

F.I.R.ST - MT

Freie Internationale Rettungsstaffel - Mantrailer

## **Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO)**

Beschluss des Vorstands vom 11.11.2022

## Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
2.1	Genderhinweis .....	3
2.2	Gültigkeit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung APO .....	3
2.3	Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Suchhunde-Staffel.....	3
2.4	Bekleidung .....	3
2.5	Impfschutz Hund .....	3
2.6	Versicherungsschutz Hund.....	4
3.	Ausbildungsreglement .....	4
3.1	Anforderungen an den Hundeführer .....	4
3.1.1	Allgemein .....	4
3.1.2	Einsatzfähigkeit .....	4
3.2	Anforderungen an den Hund .....	4
3.2.1	Allgemein .....	4
3.2.2	Einsatzfähigkeit .....	4
3.3	Anforderungen an den Helfer .....	4
3.3.1	Allgemein .....	4
3.3.2	Einsatzfähigkeit .....	4
3.4	Anforderungen an Prüfer für die Aufnahmeprüfung .....	5
3.5	Anforderungen an Prüfer für die Einsatzprüfung.....	5
3.6	Erforderliche Fachkenntnisse für Helfer und Hundeführer .....	5
3.7	Trainingsgruppen und Staffeübungen.....	5
3.8	Ausbildungs- und Trainingskosten.....	5
4.	Prüfungsreglement .....	6
4.1	Zulassungsbestimmungen zu den Prüfungen.....	6
4.2	Prüfungsanmeldung .....	6
4.3	Prüfungskosten .....	6
4.4	Bewertung.....	6
4.5	Wiederholung von Prüfungen .....	6
4.6	Prüfungsbestimmungen .....	6
4.6.1	Allgemein .....	6
4.6.2	Prüfungskommission .....	6
4.6.3	Versteck-Person (VP).....	6
4.6.4	Spur .....	7
4.6.5	Einsatzbereitschaftsmeldung.....	7
4.6.6	Funkverbindung .....	7
4.7	Aufnahmeprüfung.....	7
4.7.1	Beschreibung .....	7
4.7.2	Bewertung.....	7
4.8	Eignungstest Hund.....	8
4.8.1	Entgegenkommende Personen .....	9
4.8.2	Durchqueren Personengruppe .....	10
4.8.3	Verhalten bei akustischen Einwirkungen .....	10
4.8.4	Verträglichkeit mit anderen Hunden .....	11
4.8.5	Verhalten in einem Gespräch mit einer Person .....	11
4.9	Einsatzprüfung .....	12
4.9.1	Beschreibung .....	12
4.9.2	Geruchsträger .....	13
4.9.3	Bewertung.....	13
4.9.4	Prüfungsniederschrift .....	14
4.9.5	Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses .....	14

## 1. Einleitung

Die Suchhunde-Staffel F.I.R.ST - MT ist auf die Suche von vermissten Menschen spezialisiert und kann von Blaulicht- und anderen Organisationen und in besonderen Fällen auch von Privatpersonen aufgeboten werden. Sie ist unabhängig und verfügt über alle Funktionsträger und Mittel, die für einen Sucheinsatz notwendig sind.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Genderhinweis

Die im Text benutzten Begriffe und Funktionen werden stellvertretend für weibliche und männliche Personen verwendet.

### 2.2 Gültigkeit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung APO

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Ausbildungs-, Prüfungs- und Leistungsstandards ist die Anwendung und Einhaltung dieser APO, die auf Erfahrungen aus der Ausbildung und Realeinsätzen beruht, für alle verbindlich, die F.I.R.ST - MT Teams ausbilden oder prüfen.

### 2.3 Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Suchhunde-Staffel

Um als Mitglied in die Suchhunde-Staffel aufgenommen werden zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

**Mantrailing-Teams** müssen die Aufnahmeprüfung bestanden haben. Sie sind Aktivmitglieder des Vereins.

**Helfer** werden nur nach Bedarf in die Staffel aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Solange sie die Aufnahmeprüfung nicht absolvert haben, bleiben sie Passivmitglieder des Vereins.

**Prüfer für die Aufnahmeprüfung** müssen die Anforderungen gemäss Ausbildungsreglement erfüllen.

**Hauptprüfer für die Einsatzprüfung** können nicht Mitglied der Suchhunde-Staffel sein.

### 2.4 Bekleidung

Zur Aufnahmeprüfung und den Trainings haben Hundeführer und Helfer Warn- oder Einsatzkleidung zu tragen.

Zur Einsatzprüfung hat der Hundeführer in Einsatzbekleidung anzutreten. Diese wird vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum des Vereins.

Darüber hinaus kann zur eigenen Sicherheit im Strassenverkehr weitere zertifizierte Warnkleidung gemäss DIN und EU Norm getragen werden.

### 2.5 Impfschutz Hund

Jeder Hund muss gegen ansteckende Krankheiten gemäss den jeweils geltenden Vorschriften und je nach Impfstoff so geimpft sein, dass jederzeit ein wirksamer Impfschutz, besonders gegen Tollwut, besteht. Der Impfschutz muss bei der Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden.

## **2.6 Versicherungsschutz Hund**

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Ein gültiger Versicherungsschutz muss bei der Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden.

## **3. Ausbildungsreglement**

Um die Professionalität und Qualität der Mantrailing-Teams zu fördern und zu erhalten, führt der Verein regelmässig Trainings- sowie Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch.

### **3.1 Anforderungen an den Hundeführer**

#### **3.1.1 Allgemein**

Der Hundeführer muss geistig und körperlich fit und mindestens 18 Jahre alt sein.

#### **3.1.2 Einsatzfähigkeit**

Um die Einsatzfähigkeit zu erlangen, müssen die erforderlichen Fachkenntnisse gemäss Punkt 3.6 nachgewiesen sowie die Staffelübungen resp. Staffelt trainings zu den einsatzrelevanten Themen «Lange Trails», «Hausstart» und «Negativ» erfolgreich besucht worden und die Einsatzprüfung bestanden sein. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit muss die Einsatzprüfung jeweils innerhalb von 24 Monaten wiederholt werden.

### **3.2 Anforderungen an den Hund**

#### **3.2.1 Allgemein**

Das Beherrschen der Grundgehorsamsleistungen wie Sitz, Platz, Bleib ist Voraussetzungen für den Staffeleintritt, auch wenn Grundgehorsam nicht Bestandteil des Trainings ist. Der Hund muss bei der Aufnahmeprüfung zwischen 2 und 7 Jahre alt sein. Rasse, Herkunft und Anatomie des Hundes ist unerheblich. Aufgrund von Auffälligkeiten bei Prüfungen kann der Prüfer anordnen, dass der Hund einer zusätzlichen, einfachen Wesensüberprüfung unterzogen wird. Dabei darf keinerlei Aggressionsverhalten gegenüber Artgenossen und Personen festgestellt werden.

#### **3.2.2 Einsatzfähigkeit**

Um die Einsatzfähigkeit zu erlangen, müssen die Aufnahmeprüfung und der Eignungstest bestanden, die Staffelübungen resp. Staffelt trainings zu den einsatzrelevanten Themen «Lange Trails», «Hausstart» und «Negativ» erfolgreich absolviert und die Einsatzprüfung bestanden sein. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit muss die Einsatzprüfung jeweils innerhalb von 24 Monaten wiederholt werden.

### **3.3 Anforderungen an den Helfer**

#### **3.3.1 Allgemein**

Der Helfer muss geistig und körperlich fit und mindestens 18 Jahre alt sein.

#### **3.3.2 Einsatzfähigkeit**

Um die Einsatzfähigkeit zu erlangen, müssen die erforderlichen Fachkenntnisse gemäss Punkt 3.6 nachgewiesen werden. Über die Zugehörigkeit zur Suchhunde-Staffel entscheidet der Vorstand.

### **3.4 Anforderungen an Prüfer für die Aufnahmeprüfung**

Um die Aufnahmeprüfung abnehmen zu können, wird vom Hauptprüfer eine 3-jährige Erfahrung in der Ausbildung von Mantrailing-Teams und mind. 1 Jahr Einsatzerfahrung mit dem eigenen Hund vorausgesetzt.

Beiprüfer müssen entweder über eine mindestens 2-jährige Erfahrung in der Ausbildung von Mantrailing-Teams verfügen oder mit ihrem Hund die Einsatzprüfung erfolgreich absolviert haben. Haupt- und Beiprüfer müssen mindestens 25 Jahre alt sein.

### **3.5 Anforderungen an Prüfer für die Einsatzprüfung**

Die Einsatzprüfung darf nur von zwei fachkundigen Prüfern (Suchhundeführende Organisationen, Polizei-Suchhundeführern bzw. sonstigen kompetenten Personen) abgenommen werden. Einer der Prüfer amtiert als Hauptprüfer, der andere als Beiprüfer. Mindestens der Hauptprüfer darf nicht Mitglied der Suchhundestaffel F.I.R.ST - MT sein.

### **3.6 Erforderliche Fachkenntnisse für Helfer und Hundeführer**

Jeder Hundeführer und Helfer muss über Kenntnisse in den nachfolgend aufgeführten Ausbildungsbereichen verfügen und zu den Prüfungen die entsprechende Ausbildungsnachweise in Form eines Ausbildungs- und Prüfungsheftes vorlegen.

Zum Erwerb der Fachkenntnisse organisiert der Verein Weiterbildungskurse:

1. Grundkenntnisse in Einsatztaktik
2. Nothilfekurs
3. Erste Hilfe am Hund und kynologische Grundkenntnisse, insbesondere geruchlichen Wahrnehmungen des Hundes
4. Umgang mit Menschen in Ausnahmesituationen
5. Einweisung im Sprechfunk (BOS)
6. Kenntnisse in der praktischen Anwendung von Karte und Kompass und GPS
7. Entstehung und Verbreitung von menschlichem Geruch insbesondere im Zusammenhang mit thermischen Einflüssen in der Umwelt.

### **3.7 Trainingsgruppen und Staffelübungen**

Der Verein führt für die aktiven Hundeführer mit bestandener Aufnahmeprüfung einmal im Monat ein Training durch. Die Trainings sind kostenpflichtig und müssen, bei ganzjähriger Mitgliedschaft, mindestens zehnmal pro Jahr besucht werden.

Ausserdem organisiert der Verein für die komplette Staffel ca. alle 6 Wochen eine Staffelübung zu verschiedenen einsatzrelevanten Themen.

Vom Hundeführer wird zusätzlich erwartet, dass er in eigener Verantwortung ein wöchentliches Training auf eigene Kosten bei seiner Ausbildungsstätte besucht.

### **3.8 Ausbildungs- und Trainingskosten**

Die Kosten für die Weiterbildungskurse zum Erwerb der Fachkenntnisse übernimmt der Verein.

Für das monatliche Training können vom Verein Abonnementskarten bezogen werden. Details sind im Trainingsabonnement-Reglement geregelt.

Die Staffelübungen sind für die Staffel-Mitglieder kostenlos.

## **4. Prüfungsreglement**

### **4.1 Zulassungsbestimmungen zu den Prüfungen**

Voraussetzung zur Prüfungszulassung sind die Ausbildung gemäss vorliegender APO und die Erfüllung der Anforderungen gemäss Ausbildungsreglement.

Die Ausbildungsleitung, in Verbindung mit dem Vorstand, entscheidet über die Zulassung eines Teams zur Einsatzprüfung.

### **4.2 Prüfungsanmeldung**

Die Anmeldung zu allen Prüfungen erfolgt über den Vorstand des Vereins F.I.R.ST - MT.

### **4.3 Prüfungskosten**

Aufnahmeprüfung: CHF 130.00

Eignungstest Hund: Kostenübernahme durch den Verein

Einsatzprüfung: Kostenübernahme durch den Verein

### **4.4 Bewertung**

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Hundeführer unmittelbar nach der Prüfung mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bekannt gegeben. Er erhält von den Prüfern einen schriftlichen Nachweis, aus dem die Prüfungsbewertungen hervorgehen. Das Ergebnis der Prüfung wird ihm von den Prüfern erklärt.

Ein Abbruch der Prüfung durch die Prüfungskommission oder durch den Hundeführer führt in jedem Falle zum Nichtbestehen. Wird die Prüfung jedoch aufgrund höherer Gewalt abgebrochen, gilt die Prüfung als nicht angetreten.

### **4.5 Wiederholung von Prüfungen**

Alle Prüfung können beliebig oft wiederholt werden, jedoch nicht am selben Tag.

### **4.6 Prüfungsbestimmungen**

#### **4.6.1 Allgemein**

Bis zur Einsatzreife hat jedes Team die Aufnahmeprüfung und die Einsatzprüfung abzulegen. Die Aufnahmeprüfung dient als Überprüfung des Ausbildungsstandes, die Einsatzprüfung als Überprüfung der Einsatzreife.

#### **4.6.2 Prüfungskommission**

Haupt- und Beiprüfer bilden die Prüfungskommission. Jeder Prüfer erhält einen Prüfungsbogen für seine individuelle Beurteilung der Prüfung. Diese Bogen werden am Ende der Prüfung von den beiden Prüfern gemeinsam konsolidiert. An einem Prüfungstag sollten von den 2 Prüfern nicht mehr als 5 Prüfungen abgenommen werden.

#### **4.6.3 Versteck-Person (VP)**

Für alle Prüfungen gilt: Die VP darf keine Belohnung für den Hund bei sich tragen und sie muss bei der Auffindung durch den Hund unaufgefordert und in der vorher beschriebenen Form angezeigt werden. Für die Einsatzprüfung gilt zusätzlich, dass die VP dem Suchteam nicht bekannt sein darf.

#### 4.6.4 Spur

Bei der Aufnahmeprüfung legt die Prüfungskommission die Spur aus und bestimmt den Fundort der VP. Sie gibt dabei einen Sachverhalt in Form eines Szenarios, entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsstufe, vor. Die Spur darf im Gelände keinesfalls über angebaute Wirtschaftsflächen führen. Es ist auch darauf zu achten, dass keine behandelten Flächen (z.B. durch Pestizide) betreten werden.

#### 4.6.5 Einsatzbereitschaftsmeldung

Die Prüfungen beginnen mit einer Einsatzbereitschaftsmeldung, Fallabfrage und Beschreibungsabfrage der VP durch das Suchteam gegenüber der Prüfungskommission.

Dabei sind u.a. folgende Informationen einzuholen und vom Suchteam zu notieren:

- Welche Person wird vermisst: Frau/Mann/Kind
- Aussehen: Alter, Grösse, Haarfarbe, Bekleidung,
- besondere Kennzeichen
- seit wann vermisst/warum
- wo und wann zuletzt gesehen
- Zeugen anwesend oder erreichbar
- mobil unterwegs (Kfz, Fahrrad usw.)
- Gewohnheiten, physische und psychische Verfassung der gesuchten Person
- allgemeine Gefahrenquellen /Verkehrsabsicherung vorhanden
- Referenzduftstoff der zu suchenden Person vorhanden?
- Wenn ja, wer hat ihn genommen (Sauber oder Kontaminiert) Ist die Person welche den Duftstoff abgenommen hat vor Ort?
- Hat die zu suchende Person Angst vor Hunden?

#### 4.6.6 Funkverbindung

Während der Suche ist vom Suchteam Funkverbindung zum Prüferteam zu halten. Anfragen vom Prüferteam zum Suchverlauf sind während der Suche zeitnah zu beantworten. Die Ausarbeitungszeit wird von der Geruchsmustergabe an den Hund bis zur Fundmeldung (einschliesslich Befindlichkeit der VP und Positionsbestimmung des Fundortes) an das Prüferteam gemessen.

### 4.7 Aufnahmeprüfung

#### 4.7.1 Beschreibung

- Ort: Durchschnittlich belebtes bis stark belebtes Gebiet
- Liegezeit der Spur vor Ansatz des Suchteams: Zwischen 12 und 24 Stunden
- Streckenlänge ca. 600 m
- max. 2 Schwierigkeiten
- Maximale Ausarbeitungszeit: 40 Minuten
- Der Hundeführer darf den Prüfer während des Trails einmalig um eine momentane Positionsbeurteilung bitten.

#### 4.7.2 Bewertung

##### Zeitlimit

Bei Überschreitung des Zeitlimits gilt die Prüfung als nicht bestanden.

### Teamausgewogenheit

Die Teamausgewogenheit wird beurteilt, hat aber keinen Einfluss auf das Bestehen der Prüfung, sondern ist rein informativ.

### Beurteilungskriterien

Das Auffinden der vermissten Person innerhalb des Zeitlimits allein genügt nicht zum Bestehen der Prüfung. Es werden daneben auch noch die folgenden Beurteilungskriterien berücksichtigt:

1. Anmeldung zur Prüfung und Helfereinweisung
2. Ausrüstung
3. Fallabfrage
4. Hundeführer: Ansatzvorbereitung / Start
5. Hundeführer: Leinenhandling
6. Hundeführer: Teamwork mit Hund
7. Hundeführer: Sicherheit Hund
8. Hundeführer: Verhalten gegenüber VP
9. Hund: Arbeitsbereitschaft
10. Hund: Konzentration
11. Hund: Verhalten gegenüber Umwelt
12. Hund: Lesbarkeit
13. Hund: Teamwork mit Hundeführer
14. Hund: Verhalten an VP
15. Hund: Spurtreue
16. Verhalten gegenüber Passanten
17. Teamwork Hundeführer - Helfer
18. Funkverkehr
19. Fundmeldung
20. Team: Hilfe benötigt

Zu den Beurteilungskriterien werden Noten gemäss folgender Skala, mit entsprechendem Punkteabzug, erteilt:

Note	Bedeutung	Punkteabzug
1	sehr gut	0
2	gut	0
3	befriedigend	0
4	ausreichend	1
5	mangelhaft	2
6	ungenügend	3

Bei einem Abzug von mehr als 4 Punkten gilt die Prüfung als nicht bestanden.

### **4.8 Eignungstest Hund**

Die Zulassung zur Einsatzprüfung setzt das Bestehen eines Eignungstests voraus, der im Verlauf der Ausbildung abgelegt werden muss. Der Test soll Aufschluss darüber geben, ob der Hund für die Ausbildung zum Rettungshund geeignet ist, d.h. ob



das dazu erforderliche zuverlässig entwickelte Sozialverhalten sowohl innerartlich als auch gegenüber dem Menschen vorhanden ist.

Die erreichbare Maximalpunktzahl beträgt 100 Punkte, die Mindestpunktzahl zum Bestehen des Tests beträgt 60 Punkte.

Bei der Testdurchführung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Bewerter dürfen an einem Testtag nicht mehr als acht Hunde testen.
- Die Bewertung eines einzelnen Tests erfolgt auf einer Skala von 0 bis 20 Punkten mit Abstufungen von 1 Punkt.
- Es werden nur Hilfspersonen eingesetzt, die darin geschult worden sind, wie die Tests auszuführen sind.
- Die Prüfung findet in einem Industriegebiet mit unerwartet auftretenden Situationen statt.
- Der Hundeführer darf den Hund, nach der Reaktion des Hundes, mit Futter oder Spielzeug unterstützen sowie ihn ansprechen und aufmuntern.
- Der Hund soll nach jeder negativen Reaktion in eine Arbeit gehen. (Sitz, Platz, Steh, Fuss, Pfote geben etc.)
- Auf Anordnung des Bewerbers können einzelne Testelemente wiederholt werden.
- Bei optischen und akustischen Reizen wird auf die notwendige Distanz geachtet, so dass keine bleibenden Schäden, Traumatas oder unerwünschte Lerneffekte resp. Fehlverknüpfungen beim Hunde entstehen können.

Gründe die zum Abbruch des Eignungstests führen; in diesem Fall ist eine Wiederholung am gleichen Tag nicht zulässig:

- Das ängstliche oder aggressive Verhalten eines Hundes steigert sich während des Tests auffällig.
- Die am Test beteiligten Personen werden durch den Hund gefährdet.
- Der Hundeführer wird gegenüber dem Hund unfair und grob.

#### 4.8.1 Entgegenkommende Personen

##### Zweck

Es soll festgestellt werden, ob sich der Hund unbefangen gegenüber Personen verhält, die ihm auf unterschiedliche Art entgegenkommen, z. B. mit Kinderwagen, Fahrrad, Rollator, Schirm, Stock etc.

##### Ausführung

- Hundeführer und Hund gehen eine Strecke von A nach B
- Der Hund ist angeleint
- Fünf Personen kreuzen das Team auf unterschiedliche Art
- Der Test ist beendet, wenn jede Person einmal den Hund gekreuzt hat

##### Bewertung:

20 Punkte: Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten des Hundes.

15 Punkte: Hund weicht zunächst aus, zeigt dann aber Beschwichtigungssignale und Interesse.

- 10 Punkte: Hund ist verunsichert und meidet, möchte ausweichen, lässt sich aber vom Hundeführer beruhigen und umorientieren.
- 5 Punkte: Der Hund möchte fliehen und zeigt deutliche Zeichen von Unsicherheit, benötigt viel Hilfe vom Hundeführer.
- 0 Punkte: Der Hund möchte fliehen, ist nicht ansprechbar, zeigt Drohverhalten

#### 4.8.2 Durchqueren Personengruppe

##### Zweck

Es soll festgestellt werden, wie der angeleinte Hund beim Durchqueren einer Personengruppe auf unerwartet auftretende optische oder akustische Eindrücke reagiert. (z. B. Schirm aufspannen, betrunkene oder laute Personen, Personen mit Essbarem etc.)

##### Ausführung

- Fünf Personen stellen sich im Abstand von 1 bis 2 Meter voneinander auf.
- Hundeführer und Hund durchqueren die Personengruppe.
- Der Hund ist angeleint
- Die fünf Personen vermitteln optische oder akustische Reize mit Gegenständen, wie Schirm, Essbarem, Rollator etc. oder wie eine betrunkene oder laute Person.
- Der Test ist beendet, wenn der Hund die Personengruppe durchquert hat.

##### Bewertung:

- 20 Punkte: Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten des Hundes.
- 15 Punkte: Hund weicht zunächst aus, zeigt dann aber Beschwichtigungssignale und Interesse.
- 10 Punkte: Hund ist verunsichert und meidet, möchte ausweichen, lässt sich aber vom Hundeführer beruhigen, umorientieren und motivieren.
- 5 Punkte: Der Hund möchte fliehen und zeigt deutliche Zeichen von Unsicherheit, erschrickt, springt weg, reagiert sehr ängstlich, benötigt sehr viel Hilfe vom Hundeführer
- 0 Punkte: Der Hund möchte fliehen, ist nicht ansprechbar, zeigt Drohverhalten.

#### 4.8.3 Verhalten bei akustischen Einwirkungen

##### Zweck

Es soll festgestellt werden, wie sich der angeleinte Hund bei plötzlich auftretenden lauten akustischen Einwirkungen verhält. (z. B. Sirene, Hupe, Motorsäge, Rasenmäher etc.)

##### Ausführung

- Hundeführer und Hund sind in Bewegung
- Der Hund wird angeleint an verschiedenen Lärmquellen vorbeigeführt, z. B.:
- Sirene ertönt.
- Ein Auto bzw. Moped fährt langsam vorbei und hupt.
- Ein Hammer wird gegen eine Metallplatte oder Metalltonne geschlagen.
- Ein Geräusch durch eine laufende Motorsäge, Kompressor, Motorrasenmäher oder Trennschleifer wird erzeugt.

Die Distanz zwischen dem Hund und den für die Testzwecke verwendeten Geräuschquellen und Gegenständen ist in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Bewertung:

- 20 Punkte: Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten des Hundes.
- 15 Punkte: Hund weicht zunächst aus, zeigt dann aber Interesse an den Geräuschquellen
- 10 Punkte: Hund ist verunsichert und meidet, lässt sich aber vom Hundeführer locken
- 5 Punkte: Hund ist verunsichert und meidet, lässt sich aber vom Hundeführer mit Spielzeug oder Futter locken
- 0 Punkte: Der Hund ist ängstlich, nicht mehr ansprechbar, zeigt offensives oder defensives Verhalten wie Bellen, Abschnappen etc.

#### 4.8.4 Verträglichkeit mit anderen Hunden

Zweck

Beim Transport kann es erforderlich werden, dass mehrere Hunde auf engem Raum zusammenkommen. Ebenso kommt es vor, dass die Rettungshunde im Einsatzgebiet nebeneinander eingesetzt werden. Hierfür ist die Verträglichkeit mit anderen Hunden Voraussetzung.

Ausführung

- 1 bis 3 Hundeführer (Figuranten) stellen sich mit ihren angeleiteten Hunden entlang der Prüfstrecke so auf, dass sie nicht auf Anhieb sichtbar sind.
- Die Hunde sind angeleint.
- Das zu prüfende Team läuft auf der Strecke, ohne dass der Hund mit Futter oder Hilfsmitteln abgelenkt wird.
- Nach jeder Begegnung mit einem Figuranten darf der Hundeführer den Hund mittels Futter oder Spielzeug belohnen
- Eine direkte Kontaktaufnahme der Hunde ist nicht erwünscht.

Bewertung:

- 20 Punkte: Freundliches, unbefangenes Verhalten des Hundes.
- 15 Punkte: Hund zeigt starkes Interesse an anderen Hunden, zieht an der Leine
- 10 Punkte: Hund zeigt Imponierverhalten, Distanzdrohen mit Fixieren, bleibt aber durch Hundeführer beeinflussbar
- 5 Punkte: Hund ist ängstlich und meidet die Nähe der Hunde, lässt sich aber zum Weitergehen motivieren
- 0 Punkte: Hund ist übersteigert ängstlich, weicht extrem aus, zeigt offensives oder defensives Drohverhalten gegenüber Hunden oder Menschen.

#### 4.8.5 Verhalten in einem Gespräch mit einer Person

Zweck

Es soll festgestellt werden, ob sich der Hund in einem Gespräch seines Führers mit einer Fremdperson ruhig und unbefangen verhält, auch wenn diese versucht, den Hund anzufassen.

Ausführung

- Fremdperson läuft direkt auf Hundeführer zu, verwickelt diesen in ein Gespräch

und macht Anstalten, den Hund anzufassen

- Hundeführer und Hund stehen.
- Der Hund ist angeleint.
- Der Hund darf mit der Fremdperson freundlichen Kontakt aufnehmen.

**Bewertung:**

- 20 Punkte: Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten des Hundes.
- 15 Punkte: Hund weicht zunächst aus, zeigt dann aber Interesse an der Prüferin.
- 10 Punkte: Hund ist verunsichert und meidet, lässt sich aber von der Prüferin, mit Hilfestellung des Hundeführers, locken.
- 5 Punkte: Der Hund meidet mit deutlichen Zeichen von Unsicherheit, benötigt Hilfe vom Hundeführer um näher zu kommen.
- 0 Punkte: Der Hund flieht, ist nicht ansprechbar, zeigt Drohverhalten.

## **4.9 Einsatzprüfung**

### 4.9.1 Beschreibung

- Die Einsatzprüfung findet im sogenannten Double Blind Verfahren statt, d.h. nur die VP kennt den Verlauf der Spur.
- Die Prüfer bestimmen eine VP welche dem Team nicht bekannt ist. Die VP übergibt den Prüfern einen Geruchsartikel vom Tag des Legens in einem Glas. Die VP hat eine halbe Stunde Zeit sich vom Abgangsort max. 1500 m zu entfernen. Die VP gibt dem Prüferteam Bescheid, sobald sie sich am Endpunkt befindet – ausser der VP kennt niemand den Spurverlauf, die Spurrichtung und die Endposition. Die VP ist verpflichtet, die Spur für die spätere Auswertung aufzuzeichnen.
- Die Spur ist zwischen 2 Stunden und 24 Stunden alt.
- Das Suchgebiet ist nicht festgelegt (Wald, Stadt, Dorf).
- Das Suchteam hat 90 Minuten Zeit, um die Spur auszuarbeiten.
- Die Prüfer begeben sich mit dem Prüfling zum Abgangsort der VP.
- Der Geruchsträger wird dem Hundeführer im Glas übergeben.
- Die Suche beginnt mit dem Ansetzen des Hundes am Abgangsort der VP.
- Bei Bedarf kann dem Hund während der Sucharbeit der Referenzduftstoff (Geruchsträger) erneut angeboten werden. Der Hund darf vom Hundeführer während der Suche motiviert werden. Das Suchteam (Hundeführer, Helfer) muss zu jedem Zeitpunkt seinen Standort anhand einer Karte/App definieren können.
- Ablenkung: Dem Hundeführer bleibt es während der Sucharbeit unbenommen, bei Ablenkungen (durch Wild, starken Fahrzeugverkehr, fremden Hunden usw.) seinen Hund kurzzeitig aus der Suche zu nehmen.
- Nach Ende der Störung ist der Hund unverzüglich wieder auf der Spur anzusetzen.
- Ende der Suche: Die Anzeige des Hundes beim Auffinden der VP muss eindeutig und innerhalb der Zeitvorgabe erfolgen. Die VP darf in keiner Weise bedrängt oder belästigt werden. Der HF kann nach Auffinden und Verweisen der VP seinen Hund kurz belohnen.
- Betreuung der aufgefundenen Person: Der Helfer und oder 2. Helfer leisten

der VP, sofern erforderlich oder durch die Prüfungskommission so bestimmt, Erste Hilfe und fordert nötigenfalls weitere Unterstützung an.

- Meldung über die aufgefundene Person: Die Meldung wird gegenüber den Prüfern in mündlicher Form über Sprechfunk abgegeben und muss über den Zustand der aufgefundenen Person Aufschluss geben. Die Prüfer haben die Möglichkeit weitere Fragen aus den Bereichen Erste Hilfe, Karte und Kompass, Rettung von Personen mit einfachen Mitteln oder Funk stellen.

#### 4.9.2 Geruchsträger

Es dürfen von der VP nur gut verwiterte Gebrauchsgegenstände Verwendung finden. Diese müssen direkt vor Ausbringung der Spur, mindestens 60 Minuten am Körper der VP getragen bzw. in deren Hosentasche mitgeführt werden. Der Gegenstand wird direkt vor Ausbringung der Spur von der VP in einem geeigneten Behältnis (unbenutztes Schraubglas) eingebracht und verschlossen einem Prüfer übergeben. Die VP darf sich vor Auslegen der Spur wenigstens 3 Tage vorher nicht in dem abzusuchenden Gelände aufgehalten haben.

#### 4.9.3 Bewertung

Nr.	Merkmal	Max. Punktzahl
1	Anmeldung zur Prüfung und Helfereinweisung	5
2	Ausrüstung	5
3	Fallabfrage und Einschätzung Fall	5
4	HF Ansatzvorbereitung / Start	5
5	HF Leinenhandling	5
6	HF Teamwork mit Hund	5
7	HF Sicherheit Hund	5
8	HF Verhalten gegenüber Passanten	5
9	HF Teamwork Helfer	5
10	HF Funkverkehr	5
11	HF Verhalten gegenüber VP	5
12	HF Fundmeldung	5
13	HF Erstversorgung	5
14	HF Fallbeurteilung und Einsatztaktik	5
15	H Arbeitsbereitschaft und Konzentration	5
16	H Verhalten gegenüber Umwelt	5
17	H Lesbarkeit	5
18	H Teamwork Hundeführer	5
19	H Verhalten an VP	5
20	H Spurtreue	5
	Total Punktzahl	100

Die Merkmale werden mit 0 bis 5 Punkten bewertet:

- 0 = ungenügend
- 1 - 2 = mangelhaft bis genügend
- 3 - 4 = befriedigend bis gut
- 5 = vorzüglich

Zum Bestehen der Einsatzprüfung müssen von maximal 100 möglichen Punkten 80%, also 80 Punkte erreicht werden.

#### 4.9.4 Prüfungsniederschrift

Der Hergang der Prüfung und das Ergebnis sind in den Bewertungsbögen festzuhalten, die von Prüfer und Co-Prüfer zu unterzeichnen sind. Ein Exemplar erhält der Prüfling bzw. Staffel/Verein. Die Prüfer können für ihre Unterlagen eine Kopie anfertigen.

#### 4.9.5 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Das Prüfungsergebnis wird dem Hundeführer unmittelbar nach der Prüfung mündlich bekannt gegeben.

#### Bestehen der Einsatzprüfung

Hat der Prüfling die Prüfung bestanden, hat er die Einsatzfähigkeit für die nächsten 24 Monate erreicht und erhält die Bezeichnung „Einsatz-Geprüftes Mantrailing Team des Vereins F.I.R.ST - MT“ mit einer entsprechenden Metallplakette.

#### Nichtbestehen der Einsatzprüfung

Hat der Prüfling die Prüfung nicht bestanden, sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen sowie die Möglichkeit und die Bedingungen für die Wiederholung der Prüfung mitzuteilen. Wenn es sich bei der nicht bestandenen Prüfung um eine Wiederholungsprüfung im Rahmen der 24-monatlichen Geltungsdauer der Einsatzfähigkeit handelt, erlöscht die Einsatzfähigkeit mit sofortiger Wirkung und die Metallplakette muss abgegeben werden.